

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 3

Rubrik: Chinesische Anekdoten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Philosophie der Blindheit

Zwei Blinde wanderten zusammen gemächlich über Land. Dabei ergingen sie sich in Betrachtungen über ihr Blindenlos. Eigentlich wären sie doch viel besser dran als andere Menschen mit normaler Sehkraft, die tagaus tagein ihren vielerlei Pflichten und Geschäften nachrennen und sich abhetzen und abmühen müßten, so meinten sie. Zumal die Landleute, die sich im Schweiß ihres Angesichts von früh bis spät auf dem Felde abrackern müßten, wären besonders übel dran. Wie herrlich und beneidenswert dagegen wäre das müßige, beschauliche Dasein, das sich Blinde leisten könnten. Unter solcherlei philosophischen Betrachtungen zogen sie selbstzufrieden und heiter ihres Weges. Bauern, die in der Nähe auf dem Felde schufteten und ihr Selbstlob mit anhörten, waren darob gewaltig verdrossen. Heimlich beschlossen sie, den beiden Müßiggängern eins auszuwischen. Sie scharten sich zu einem Haufen zusammen und verlegten den beiden Blinden den Weg, wobei sie so taten, als ob der Kreisgewaltige mit Gefolge daherkäme, dem bekanntlich jedermann respektvoll auszuweichen hat. Unter lautem Geschrei schnoben sie die beiden Blinden an: «Ihr Flegel! Wißt ihr nicht, was sich gehört? Wollt ihr nicht gefälligst zur Seite weichen, wenn Seine Würden, der alte Gebieter, kommt?»

«Verwalkt die Flegel!» befahl barsch der Betreffende, der die Rolle des alten Gebieters zu spielen hatte, seinen Leuten.

Man stürzte sich auf sie, legte sie lang auf den Boden und verabreichte ihnen eine gehörige Tracht Prügel, wobei die Stiele von Schaufeln und Spaten die Stelle behördlicher Bambusknüppel vertraten.

Als dann lief man die beiden weiterziehen. Aber man schlich leise hinter ihnen her, um zu erlauschen, was sie wohl jetzt zu philosophieren haben würden.

«Letzten Endes können wir beide immer noch von Glück reden. Wir sind mit einer Tracht Prügel davongekommen. Gewöhnliche Missetäter würden in diesem Falle außerdem noch ein peinliches Gerichtsverfahren in Kauf nehmen und ein paar Tage brummen müssen», hörten sie sie zu ihrer Verwunderung sich Trost zusprechen.

Ein gerechter Richter

Es war einmal ein Richter, der gern mit sich reden ließ, wenn er dafür klingende Münze bekam. Wenn er einen Prozeß zu entscheiden hatte, pflegte er einige Tage vor der öffentlichen Verhandlung zunächst einmal jede Partei, Kläger und Beklagten, getrennt und streng privat zu vernehmen.

Eines Tages gab es wieder einen Prozeß zu führen. Der Richter lud vorher zunächst den Kläger zu sich und strich huldvoll die 50 Silberbatzen ein, die ihm dieser auf den Tisch legte. Worauf er ihn huldvoll entließ. Hierauf lud er den Beklagten zu sich. Der hatte von dem Vorgange Wind bekommen und schob dem Richter 100 Silberbatzen hin. Worauf er gnädig entlassen wurde.

Zum Verhandlungstermin ließ sich der Richter gar nicht erst groß auf Verhör und Beweiserhebung ein, sondern machte kurzen Prozeß, langte ein Urteilsstäbchen aus dem Urteilsbecher und verurteilte den Kläger. Der, im höchsten Grade verduzt, machte dem Richter verzweifelte Zeichen mit der rechten Hand, die er mit aufrecht gespreizten fünf Fingern hochhielt. Wobei er ihm zuraunte: «Meine Wenigkeit hat recht!»

Der Richter, seinerseits die rechte Hand mit gespreizten fünf Fingern hochhebend und erst den Handteller, dann den Handrücken ihm zukehrend und damit eine doppelte fünf markierend, donnerte ihn an:

«Schweig, elender Schurke! Dein Gegner hat doppelt recht!»

Nudeln,

640

das ist doch ein europäisches Gericht, aus Frankreich, nein, aus Italien, dem wir ja so viele Arten von Teigwaren verdanken. Daneben geraten. Marco Polo brachte die Nudeln aus China nach Italien. Sie wurden schon 2000 Jahre v. Chr. in chinesischen Kochbüchern erwähnt. Sieh mal da, wer hätte das gedacht! China war uns schon vor vielen tausend Jahren um einige Nasenlängen voraus. Seide, Buchdruckerkunst, Schießpulver, Papier, Porzellan, Malerei und was es der schönen Dinge noch mehr gibt. Die chinesischen Teppiche sind auch nicht zu verachten. Vidal an der Bahnhofstraße in Zürich führt sie ebenfalls.

Chinder Mülli

Annemarie wünscht sich sehnlichst ein Schwesterchen. Es kommt aber ein Brüderchen. Die fragenden Blicke der Kleinen beantwortet die Mutter ausweichend mit dem Hinweis, das sei doch ein herziges «Buschi». — Nachdenklich tritt dann Annemarie zum Nachbarhaus und erklärt dort: «Es Chlys hätte mir jetzt, aber mer wüsstet nonig recht was es isch!»

W. W.

